SiPlaGo - True Values

Geschäftsbedingungen der SIPLAGO LP

1.0 Definitionen

„Siplago LP“ bedeutet Siplago Limited Partnership,
Adresse: 45B West Wilmot Street, Suite 201
Richmond Hill, Ontario, L4B 2P3, Canada,
E-Mail: mail@siplago.com

“Vereinbarung” bedeutet Ihr bei uns eingegangener Auftrag und schließt durch Bezugnahme unsere Geschäftsbedingungen ein.

„Kunde“ ist die Person, der Konzern, die GmbH, Kommanditgesellschaft, Teilhaberschaft oder ein anderes Unternehmen oder ein Unternehmenszusammenschluss, die/das/der Edelmetalle von Siplago LP kauft oder an Siplago LP verkauft (hier im Weiteren als „Kunde“, „Käufer“, „Sie“ oder „Ihr“ bezeichnet).

„FINTRAC“ bedeutet Financial Transactions Reports Analysis Centre of Canada

2.0 Anerkenntnis

Der Kunde erkennt hiermit an:

a) dass die Zahlung, für die im Kaufvertrag verbindlich bestellten Edelmetalle, vor der Lieferung fällig ist.
b) dass Siplago LP nur mit standardisierten Produkten handelt, deren Reinheit, Gewicht und Echtmetallanteil von den Herstellern (z.B. Royal Canadian Mint) garantiert wird.
c) dass Siplago LP insofern selbst keine Haftung oder Verantwortung, für die gehandelte Ware, trägt.
d) dass Siplago LP keine Haftung für Lieferverzögerungen trägt.
e) dass Siplago LP alle Lieferungen über Transportunternehmen durchführen lasst, die gegen einen Verlust der gelieferten Ware versichert sind.
f) dass Siplago LP keine Lieferung in Bezug auf einen Kauf tätigen wird, bis ausreichende Gelder auf dem Konto der Siplago LP vorliegen, um den Kaufbetrag und alle Kosten und Gebühren, die in der Transaktion anfallen, zu decken. Der Käufer erkennt an und ist einverstanden, alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Transaktion zu tragen, einschließlich und nicht beschränkt auf Sicherheitsverwahrungsgebühren, Liefergebühren, Bearbeitungs- und Lagergebühren und weist Siplago LP an, alle solchen Gebühren und Kosten mit den vom Käufer zur Verfügung gestellten Mitteln zu bezahlen.
g) dass die Investition in Edelmetalle von den globalen Märkten und anderen Faktoren abhängt und deswegen Preisschwankungen auftreten können. Der Käufer ist einverstanden, nach seinem Kauf, allein das zukünftige Risiko in Bezug auf Preisschwankungen und gesetzliche Änderungen, die seine Anlage in Edelmetall betreffen, zu tragen.

3.0 Allgemeine Bedingungen

3.1 Die Höhe der Mindestkaufsumme beträgt EUR 2.500,--

3.2 Die Höhe der Mindestverkaufssumme beträgt EUR 10.000,--. Sollte der Wert im Depot geringer als die Mindestverkaufssumme sein, so ist bei einem Verkauf der Gesamtbestand zu verkaufen.

3.3 Siplago LP tritt zu jeder Zeit als Vertreter des Käufers in Bezug auf Kauf, Verkauf, Lagerung und Transport der Edelmetalle auf.

3.4 Der Kunde erkennt ausdrücklich an und akzeptiert, dass Siplago LP weder Investitionsgewinn garantieren kann noch für etwaige Verluste verantwortlich ist. Siplago LP trägt keine Verantwortung für gegebene Beratung von Dritten.

3.5 Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterschrieben werden. Alle Mitteilungen und andere Kommunikationen in Rahmen dieser Vereinbarung können schriftlich, per E-Mail oder Telefon erfolgen. Der Kunde akzeptiert, dass Siplago LP keine Haftung für die Risiken der gewählten Kommunikationsmittel trägt und stellt Siplago LP von Haftung gegenüber dem Käufer und Verlusten frei, die einschließlich, aber nicht beschränkt auf Übertragungsfehler, Missverständnisse oder Fehler entstehen können.

3.6 Der Kunde und/oder Siplago LP können diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Es ist vereinbart, dass diese Vereinbarung auch nach dem Tod, der Liquidation oder Schließung, Auflösung, bei Handelsunfähigkeit oder Konkurs des Kunden fortbesteht.

3.7 Alle unbezahlten, fälligen Gebühren müssen beglichen werden, bevor ein Teil oder alle Edelmetalle im Auftrag des Kunden aus dem Lager geholt oder verkauft werden dürfen.

3.8 Der Kunde bescheinigt, dass alle Gelder dieser Vereinbarung weder aus Drogenhandel, Waffenhandel, Insider-Trading oder anderen strafbaren Tätigkeiten stammen.

3.9 Der Kunde erkennt an, dass Siplago LP keine Steuerratschläge gegeben hat. Die Evaluierung etwaiger Steuerangelegenheiten im Zusammenhang mit der Investition ist die Verantwortlichkeit des Käufers.

3.10 Falls eine Bedingung, eine Verpflichtung oder eine Kondition dieser Vereinbarung oder ihre Anwendung auf eine Partei oder einen Umstand in jeglichem Umfang ungültig oder nicht durchsetzbar ist, bleibt der Rest der Vereinbarung oder ihre Anwendung auf eine Partei oder einen Umstand mit Ausnahme der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bedingung unangetastet und alle verbleibenden Bedingungen, Verpflichtungen oder Konditionen bleiben bis zum gesetzlich gestatteten Umfang gültig und durchsetzbar.

4.0 Die Bestellaufgabe von Edelmetallen schafft eine verbindliche, gesetzlich durchsetzbare Vereinbarung
KEINE STORNIERUNGEN!

4.1 Sobald der Käufer bei Siplago LP eine Edelmetallbestellung aufgegeben hat, sei es schriftlich, per Fax, Telefon, E-Mail oder über eine Webseite, hat der Käufer eine verbindliche, gesetzlich durchsetzbare Vereinbarung abgeschlossen und muss die Edelmetallbestellung bezahlen.

4.2 Sobald der Käufer seine Edelmetallbestellung aufgegeben hat, erlaubt Siplago LP **KEINE** Stornierungen, bevor der Käufer seine Bestellung in voller Höhe bezahlt hat. Sobald der Käufer seine Bestellung in voller Höhe bezahlt hat, kann Siplago LP die Edelmetalle zurückkaufen.

5.0 Zahlungsbedingungen

5.1 Der Käufer stimmt zu, die Bezahlung in voller Höhe innerhalb von zwei (2) Tagen nach Rechnungseingang (Rechnungsdatum plus ein Tag) zu überweisen und dass Siplago LP die Bezahlung in voller Höhe innerhalb von vier (4) Werktagen nach Bestellungsaufgabe durch die Verwendung einer oder mehrerer angegebenen Zahlungsmethoden erhält. Diese Zahlung muss alle an Siplago LP geschuldeten Beträge decken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bezahlung des Edelmetalls, Bearbeitungs- und Liefergebühr und gegebenenfalls, alle Transaktions- und anderen Gebühren. Sollten Verzögerungen oder Zahlungsprobleme auftreten, wie es von Zeit zu Zeit geschehen kann, muss der Käufer Siplago LP kontaktieren und Siplago LP über die Probleme informieren. Falls der Käufer Siplago LP nicht über Zahlungsverzögerungen informiert, kann dies zu einer Liquidation der Bestellung führen.

5.2 Alle Zahlungen müssen in einer Währung, wie auf der Rechnung von Siplago LP angegeben, direkt und nur an die Siplago LP vorgenommen werden. Barzahlungen werden von Siplago LP nicht akzeptiert.

5.3 Nach Eingang der Zahlung in voller Höhe wird Siplago LP die Zahlung und die Edelmetalle des Käufers für die jeweilige Verrechnungszeit der vom Käufer verwendeten Zahlungsmethode bei Siplago LP halten. Sobald die Zahlung des Käufers verifiziert ist und nach der jeweiligen Verrechnungsdauer wird die Bestellung des Käufers freigegeben.

5.4 Der Käufer nimmt zur Kenntnis und ist einverstanden, dass Siplago LP die von ihm gekauften Edelmetalle, in seinem Namen, an Atlantic Canada Metals Inc. ausliefert, welche die Edelmetalle in einem Hochsicherheitslager in Kanada einlagert. Für die Verwaltung, Versicherung und Lagerung der Edelmetalle im Hochsicherheitslager werden Gebühren von Atlantic Canada Metals Inc. dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Art, Höhe und Berechnung der Gebühren ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Atlantic Canada Metals Inc. beschrieben und kann dort vom Kunden eingesehen werden.

5.5 Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass wenn er einen Teil seiner oder alle seine Edelmetalle verkauft oder aus dem Hochsicherheitslager abzieht, eine Gebühr in Höhe von 3% des aktuellen Wertes der entsprechenden Edelmetalle fällig wird und Siplago LP das Recht hat diese Kosten vom Verkaufspreis abzuziehen und einzubehalten oder separat in Rechnung zu stellen. Wird der Gesamtbestand aus dem Depot des Kunden verkauft oder abgezogen, werden auch die noch ausstehenden Gebühren für Verwaltung, Versicherung und Lagerung der Edelmetalle im Hochsicherheitslager vom Verkaufspreis abgezogen und einbehalten oder separat in Rechnung gestellt.

6.0 Bestellungsbestätigung und Rechnung

6.1 Sobald der Käufer eine Bestellung aufgegeben hat, sei es schriftlich, per Fax, Telefon oder E-Mail, wird Siplago LP dem Käufer per E-Mail eine Rechnung für seine Bestellung schicken. Sollte der Käufer die Rechnung, aus welchen Gründen auch immer, nicht erhalten, bedeutet dies nicht, dass die Bestellung bei Siplago LP ungültig ist oder storniert wurde. Der Käufer muss in jedem Fall seine Bestellung gemäß Abschnitt 5 dieser Vereinbarung bezahlen.

6.2 Der Kunde stimmt zu, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Aktualisierung von Adressbüchern, Spam- und Junkfiltern, um sicherzustellen, dass er im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung E-Mails von Siplago LP rechtzeitig und mit allen Anhängen erhalten kann.

6.3 Der Käufer muss in jedem Fall seine Bestellung gem. Ziff. 5 bezahlen. Sollte der Käufer nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, wird ACM andere Wege nutzen, dem Käufer die Rechnung zukommen zu lassen. Der Käufer erklärt sich einverstanden, dass die Übermittlung auch über Vertriebspartner erfolgen kann.

7.0 Verkauf oder Abzug von Edelmetallen aus dem Hochsicherheitslager

7.1 Verkauf oder Abzug von Edelmetallen aus dem Hochsicherheitslager ist jeder Zeit, unter der folgend beschriebenen Vorgehensweise, möglich:

7.1.1 Der Kunde benötigt entweder eine beglaubigte Kopie des Reisepasses, eine beglaubigte Kopie des Führerscheins oder eine beglaubigte Kopie des Personalausweises (ID-Card) die nicht älter als 12 Monate ist. Bei Führerschein oder Personalausweis ID-Card) wird sowohl die Vorderseite mit Lichtbild als auch die Rückseite als beglaubigte Kopie benötigt.

7.1.2 Der Kunde schickt den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Verkaufsauftrag und die beglaubigte Kopie des Identifizierungsdokumentes (7.1.1) einmal per E-Mail an die Siplago LP (Auftrag@Siplago.com)
Siplago LP schickt daraufhin dem Kunden eine Gutschrift und teilt ihm die E-Mail-Adresse einer kanadischen Anwaltskanzlei mit. Der Kunde schickt die kompletten Unterlagen nochmal an diese Anwaltskanzlei, die als unabhängiger Dritter mit der Prüfung der Unterlagen beauftragt ist.

7.1.3 Die eingesendeten Unterlagen werden von der Siplago LP, Atlantic Canada Metals Inc. und auch von der Anwaltskanzlei geprüft.

7.1.4 Bei Unstimmigkeiten wird entweder der Verkaufsauftrag abgewiesen und/oder der Kunde wird von der Siplago LP, Atlantic Canada Metals Inc. oder einem Vertriebspartner kontaktiert.

7.1.5 Werden die eingesendeten Unterlagen für in Ordnung befunden, wird das Hochsicherheitslager beauftragt die Edelmetalle aus der versiegelten Box des Kunden zu entnehmen.

7.1.6 Befindet die Anwaltskanzlei die eingesendeten Unterlagen in Ordnung, informiert sie darüber das Hochsicherheitslager.

7.1.7 Das Hochsicherheitslager darf die Edelmetalle des Kunden aus seiner versiegelten Box nur entnehmen, wenn es eine Bestätigung und Freigabe durch die Anwaltskanzlei erhalten hat.

7.1.8 Das Hochsicherheitslager informiert die Siplago LP und Atlantic Canada Metals Inc., dass die entsprechenden Edelmetalle aus der versiegelten Kundenbox entnommen wurden.

7.1.9 Sobald die Edelmetalle überprüft wurden, wird Siplago LP dem Kunden den Verkaufsbetrag, abzüglich vereinbarter Gebühren und wie auf der Gutschrift angegeben, auf das im Verkaufsauftrag angegebene Bankkonto überweisen.

7.2 Alle Edelmetalle, die nicht von Siplago LP erworben wurden, werden im Falle eines Verkaufs von Siplago LP und/oder von einem Gutachter überprüft. Die hierfür entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Kunde und Siplago LP hat das Recht diese Kosten vom Verkaufspreis abzuziehen und einzubehalten.

7.3 Siplago LP behält sich weiterhin das Recht vor, alle Edelmetalle bei Ankauf auf Echtheit und Reinheit zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten trägt ausschließlich Siplago LP, wenn diese Edelmetalle von Siplago LP erworben wurden. Bei einer solchen Überprüfung dürfen die Edelmetalle nicht beschädigt werden.

8.0 Bestellungseintrag und verwandte Informationen, Datenschutz

8.1 Datenschutz / Geldwäschepräventionen:
Die Siplago LP und alle mit diesem Rechtsgeschäft beauftragten Partner und Vertriebspartner verwenden alle Kundendaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und zur Abwicklung der von dem Kunden erteilten Aufträge und geben die Kundendaten nur zu diesen Zwecken an Dritte weiter. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Mit der Übermittlung seiner persönlichen Daten und der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Kunde mit der Speicherung und der Nutzung seiner Daten gemäß der vorstehenden Datenschutzerklärung einverstanden. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Fall eines Widerrufs kann die Erbringung der Dienstleistung entweder nur eingeschränkt möglich oder unmöglich gemacht werden. Das Auskunftsverlangen oder der Widerruf sind an Siplago LP zu richten.

8.2 Kundenbetreuung und Werbung:
Der Kunde ist damit einverstanden, durch die Siplago LP und alle mit diesem Rechtsgeschäft beauftragten Partner und Vertriebspartner zukünftig zur weiteren Betreuung oder zur Information über aktuelle Themen z.B. durch Infoletter, Einladungen zu Kundeninformationsveranstaltungen oder Produktneuigkeiten kontaktiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beratung zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Betreuung erhoben, verarbeitet und genutzt werden (z.B. persönliche Daten unter diesem Vertrag) auch zu den genannten Werbezwecken genutzt werden. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Einfluss auf das bestehende Vertragsverhältnis unter der E-Mail-Adresse mail@siplago.com oder per Post an die Adresse der Siplago LP mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Kunde wurde über die möglichen Kommunikationswege (Post, Telefon, E-Mail) für etwaige Werbemaßnahmen informiert und hat sich für die entsprechende Kommunikationsform –en im Kaufauftrag entschieden.

8.3 Der Kunde stimmt zu, dass Siplago LP seine Angaben, die sich aus seiner Bestellung und zugehörigen Informationen zusammensetzen, für eigene Zwecke aufbewahren darf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verifizierung der Bestellbedingungen, Personalschulung, für Wirtschaftsprüfungen und / oder andere Qualitätskontrollmaßnahmen, um den derzeitigen oder zukünftigen Gesetzen zu entsprechen.

9.0 Zwangsliquidierungsrichtlinie

9.1 Unbezahlte Bestellung:
Sollte der Käufer seine Bestellung nicht gemäß Abschnitt 5 dieser Vereinbarung bezahlen, behält sich Siplago LP das Recht vor, die Bestellung des Käufers nach eigenem Ermessen zu stornieren. Der Käufer bleibt voll für seinen Bestellwert haftbar, dem der Käufer mit der Aufgabe der Bestellung zugestimmt hat.

9.2 Mehrere Bestellungen:
Wenn der Käufer mehr als eine Bestellung bei Siplago LP aufgegeben und eine oder mehrere der Bestellungen bezahlt hat, aber dennoch eine oder mehrere der Bestellungen nicht gemäß Abschnitt 5 dieser Vereinbarung bezahlt hat, kann der Versand der bezahlten Bestellungen nach eigenem Ermessen der Siplago LP bis zur vollständigen Zahlung aller Bestellungen und etwaiger Stornierungsgebühren und etwaiger sonstiger Gebühren aufgehalten werden. Nach eigenem Ermessen der Siplago LP behält sich Siplago LP das Recht vor, Zahlungen der Bestellungen und/oder die Edelmetalle der bezahlten Bestellungen des Käufers gegen fällige und Siplago LP geschuldeten Beträge aufgrund unbezahlter Bestellungen aufzurechnen. Falls der Käufer Siplago LP nach einer solchen Aufrechnung noch Beträge schuldet, kann Siplago LP nach eigenen Ermessen alle verbleibenden Edelmetallprodukte in angemessener Weise zwangsliquidieren, um sicherzustellen, dass Siplago LP für alle Bestellungen des Käufers und die jeweiligen Stornierungsgebühren in voller Höhe bezahlt wird.
Wenn nach der Zahlung aller Bestellungen des Käufers und den jeweiligen Stornierungsgebühren in voller Höhe eine Bestellung oder Teile davon fällig und dem Käufer schuldig bleibt, kann der Käufer wählen, dass diese Bestellung oder der Teil davon zum Käufer versandt wird oder der Käufer eine Zahlung über den entsprechenden Marktwert erhält.

9.3 Ein Wertverlust oder –gewinn ihrer Bestellung für die Zwecke dieses Abschnitts 9 wird als Differenz zwischen dem Preis berechnet, den der Käufer für die Edelmetalle zum Zeitpunkt der Bestellungsaufgabe zu zahlen zugestimmt hat und dem Betrag, den Siplago LP zum Zeitpunkt der Zwangsliquidierung gemäß dieses Abschnitts 9 erhalten hat.

9.4 Siplago LP behält sich das Recht vor, ein Inkassounternehmen zu beauftragen, falls Stornierungsgebühren mehr als 90 Tage unbezahlt bleiben. Kunden, die dies vermeiden möchten, müssen Siplago LP vor dem Ablauf der 90-Tage-Frist benachrichtigen, damit Siplago LP gemeinsam mit dem Kunden eine Lösung finden kann.

10.0 Versand

10.1 Versandzeiten:
Siplago LP sendet die Bestellung des Käufers, wenn sie auf Lager ist, innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Zahlung in voller Höhe (es sei denn, die Verrechnungszeit Ihrer Zahlungsmethode überschreitet zehn Tage) zur Lagereinrichtung. Hin und wieder können Verzögerungen auftreten, die einschließlich, aber nicht beschränkt auf, durch geringen Lagerbestand, durch erhöhte Nachfrage nach bestimmten Edelmetallprodukten verursacht wurden und/oder Siplago LP steht ein verringertes Angebot, aus demselben Grund, zur Verfügung.

10.2 Versandmethode:
Siplago LP behält sich das Recht vor, eine andere als die von Käufer gewählte Versandmethode zu verwenden.

11.0 Rechte, die sich Siplago LP vorbehält

Zusätzlich zu anderen Rechten in dieser Vereinbarung behält sich Siplago LP die folgenden Rechte vor, die Siplago LP nach eigenem Ermessen ausüben kann.

11.1 Siplago LP behält sich das Recht vor, Geschäfte zu verweigern

11.2 Siplago LP behält sich das Recht vor, eine Bestellung zu jeder Zeit und aus jeglichem Grund zu stornieren. Wenn Siplago LP dieses Recht einer Bestellstornierung ausübt, wird Siplago LP die Bestellung des Käufers und den Versand derselben stornieren, den Käufer benachrichtigen und alle Geldmittel, die der Käufer Siplago LP für diese Bestellung bezahlt hat, zurückerstatten, abzüglich etwaiger mit der Stornierung der Bestellung verbundenen Kosten und/oder Gebühren.

11.3 Siplago LP behält sich das Recht vor, Bezahlungen per Überweisung zu verlangen.

11.4 Siplago LP behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen zu jeder Zeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Derartige Änderungen beziehen sich nur auf neue Aufträge, welche nach den Änderungen abgeschlossen wurden. Für alle bestehenden Aufträge gelten immer die Geschäftsbedingungen, welche zum Zeitpunkt des Abschlusses gültig waren.

11.5 Siplago LP behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit und nach eigenem Ermessen:

1) jegliche verspätete oder sonst wie defiziente Zahlung einschließlich, aber nicht beschränkt auf Liquidierungszahlungen zu akzeptieren, und/oder
2) die Annahme jeglicher verspäteten oder sonst wie defizienten Zahlung einschließlich, aber nicht beschränkt auf Liquidierungszahlungen zu verweigern

11.6 Siplago LP behält sich das Recht vor, Gelder und Versand FINTRAC- und gesetzeskonform zu machen:

1) Falls der Käufer Siplago LP mehrere Zahlungen sendet oder es scheint, dass der Käufer dies tut, oder (eine) Zahlung(en) sendet, die nach dem Ermessen von Siplago LP von Siplago LP an FINTRAC gemeldet werden muss/müssen oder Siplago LP andere Maßnahmen ergreifen muss, um den geltenden Gesetzen zu entsprechen, behält sich Siplago LP das Recht vor, diese Zahlungen einzufrieren und den Versand der relevanten Bestellung nach eigenen Ermessen aufzuschieben, bis der Käufer Siplago LP alle Informationen zur Verfügung stellt, die Siplago LP benötigt, um FINTRAC und/oder geltenden Gesetzen zu entsprechen.
2) Siplago LP behält sich hiermit das Recht vor, Bestellungen zwangsweise zu liquidieren, stornieren oder zu löschen, für die Siplago LP die für diesen Abschnitt 11.6.1 relevanten Informationen nicht erhält oder verifizieren kann.

11.7 Falls hier nicht ausdrücklich anderes angegeben, ist der erste Tag bei der Berechnung einer jeweiligen Frist der erste Werktag nach der Aufgabe der relevanten Bestellung. Wenn der letzte Tag einer Frist nicht auf einen Werktag fällt, wird der letzte Tag der Frist der erste folgende Werktag sein.

Ende der Geschäftsbedingungen